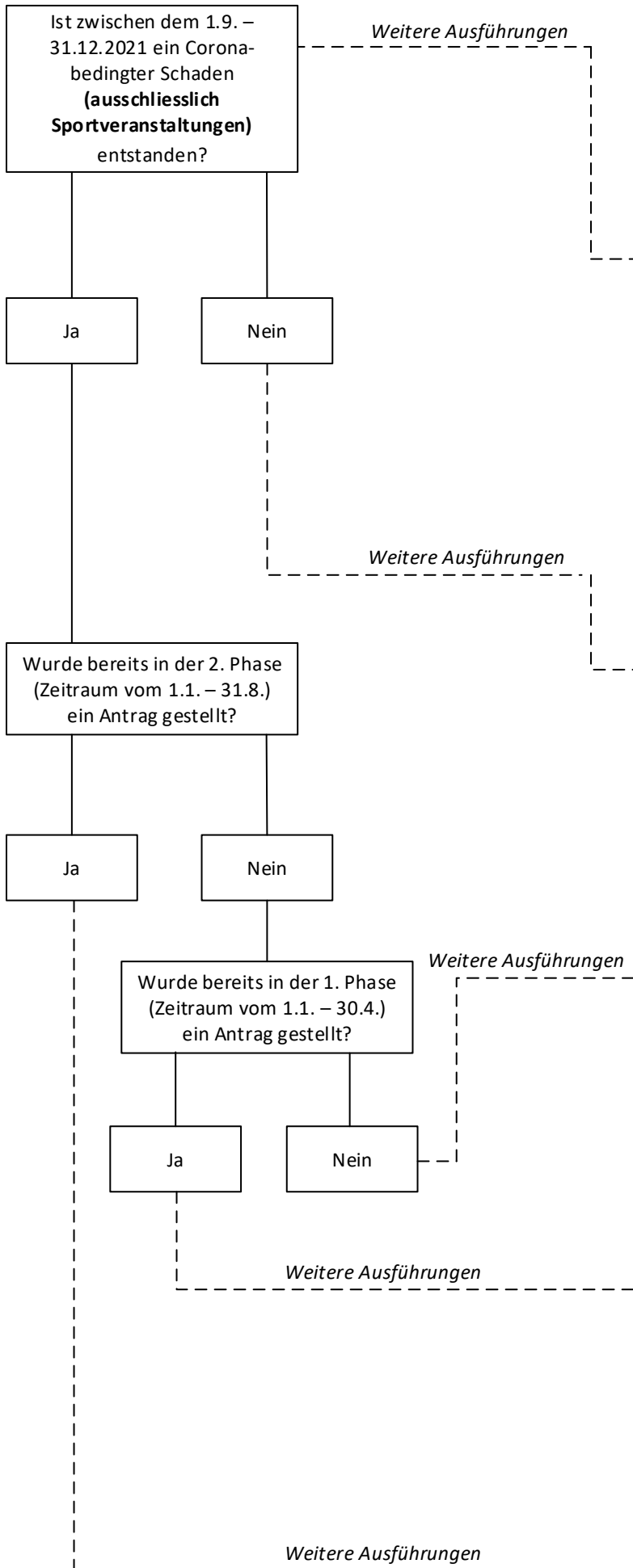


START



- Die Kriterien für die 3. Phase haben sich stark verändert. Diese sind im Q&A von Swiss Olympic, unter anderem bei der Nr. 13 (Seite 7) ersichtlich.
- Als Sportveranstaltungen gelten Turnunterhaltungen, Wettkämpfe, etc. (Sportbezug muss vorhanden sein). Gemischte Veranstaltungen (Sport und Festivität) werden ebenfalls berücksichtigt. Veranstaltungen ohne Sportbezug dürfen nicht deklariert werden.
- Wenn der Entscheid zur Absage nach dem 13. September getroffen wurde, muss eine behördliche Einschränkung oder Absage vorliegen (Gemeinde, Stadt, Kanton, Bund), um beitragsberechtigt zu sein (muss dokumentiert sein).
- Bei einer Absage vor dem 13. September ist dies nicht nötig, respektive eine eigens entschiedene Absage ist ebenfalls bezugsberechtigt.
- Die Absage oder Verschiebung der Sportveranstaltung muss in jedem Fall mit einem Beleg (z.B. Verfügung/ Beschluss der Behörden, Korrespondenz, Kommunikation, etc.) dokumentiert werden können.

Es kann kein Antrag gestellt werden. Begründung:

- Im Zeitraum der 3. Phase (1.9.-31.12.2021) können ausschliesslich Sportveranstaltungen einen Antrag stellen.
- **Nicht** antragsberechtigt sind folgende Schäden: Mindereinnahmen aus fehlenden Mitgliederbeiträgen, nicht stattgefundenen Trainings und der dadurch entfallenen Teilnahmegebühr, Gönnereinzug, etc.
- Organisationen, die weder einen Antrag in der 1. und 2. Phase gestellt haben, noch einen Schaden in der 3. Phase (gemäss den Kriterien) zu verzeichnen haben, dürfen keinen Antrag stellen

Ein Antrag kann gestellt werden. Bitte folgendes beachten:

- Da im Jahr 2021 noch kein Antrag gestellt wurde (1. und 2. Phase), müssen nun alle corona-bedingten Schäden (Mindereinnahmen, Minderausgaben, etc.) vom ganzen Jahr (1.1. – 31.12.2021) nacherfasst werden.
- Für den Zeitraum vom 1.1. – 31.8. gelten die Kriterien auf den Seiten 2 – 7 (Q&A Swiss Olympic)
- Für den Zeitraum vom 1.9. – 31.12. gelten die Kriterien auf Seite 7 (Q&A Swiss Olympic)
- Um die Kriterien zu erfüllen, müssen insbesondere die Nummern 13 und 16 aus dem Q&A von Swiss Olympic eingehalten werden.

Ein Antrag kann gestellt werden. Bitte folgendes beachten:

- Da im Jahr 2021 erst die 1. Phase (1.1. – 30.4.2021) erfasst wurde, müssen nun noch die corona-bedingten Schäden vom 1.5. – 31.12. nacherfasst werden.
- Für den Zeitraum vom 1.5. – 31.8. gelten die Kriterien auf den Seiten 2 – 7 (Q&A Swiss Olympic)
- Für den Zeitraum vom 1.9. – 31.12. gelten die Kriterien auf Seite 7 (Q&A Swiss Olympic)
- Um die Kriterien zu erfüllen, müssen insbesondere die Nummern 13 und 16 aus dem Q&A von Swiss Olympic eingehalten werden.

Ein Antrag kann gestellt werden. Bitte folgendes beachten:

- Da im Jahr 2021 die corona-bedingten Schäden bereits erfasst wurden, müssen diese nicht noch einmal erfasst werden. Es muss lediglich der Zeitraum vom 1.9. – 31.12.2021 erfasst werden.
- Es gelten die Kriterien ab Seite 7 (Q&A Swiss Olympic)
- Um die Kriterien zu erfüllen, müssen insbesondere die Nummern 13 und 16 aus dem Q&A von Swiss Olympic eingehalten werden.